

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschuss vom 12.05.2015 und Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg vom 22.01.2015 erlassen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 1 Buchst. a) und b) wird wie folgt gefasst:

§ 8 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 10 a AO werden gebildet:

a) **Personal- und Finanzausschuss**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Personalangelegenheiten, Finanzwesen, Vorbereitung des Haushaltsplanes, Erwerb von Amtsvermögen, Sozialwesen, Angelegenheiten der Jugendgruppe „Jugendfeuerwehr des Amtes Breitenburg“ einschl. Haushaltsangelegenheiten

b) **Feuerschutzausschuss**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Haushaltsangelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren der Moordörfer

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breitenburg, 10. Juni 2015

Amt Breitenburg
gez. Heuberger
- Amtsvorsteher -